



Übersicht genehmigte Anträge KommRegBefrG

Quelle: Landkreistag (Kurztitel & Norm, die angegriffen wird)

Stand: 18.03.25

Anträge, die der Landkreistag nach § 4 KommRegBefrG an die entsprechenden Ministerien übermittelt hat und **genehmigt** wurden.

	Kurztitel	Norm, die angegriffen wird	Erläuterung
1	Pflanzenschutzaudits	Nr. 5.1 üVAW des MLR für das Audit nach EU Vo 2017/625; Artikel 3 Nr. 30 VO (EU) 2017/625; Verordnung (EU) 2017/625 Kontrollverordnung Artikel 6	Prüfintervalle, Prüftiefe und Dokumentationsumfang werden reduziert (z. B. Stichproben statt Vollprüfung, zusammengefasste Formulare), solange EU-Mindeststandards eingehalten werden.
2	Zustimmungsverzicht nach § 7 Abs. 9 ASVG	§ 7 Abs. 9 ASVG	Ein zusätzlicher Zustimmungsakt entfällt, sodass Entscheidungen direkt in der Verwaltung getroffen werden können, ohne weitere Beteiligung der Rechtsaufsicht.
3	Regelbeurteilungspflicht für Beamtinnen und Beamte des Landkreises	§ 51 LBG BW	Von starren, flächendeckenden Regelbeurteilungen wird auf anlassbezogene Verfahren umgestellt, wodurch Beurteilungsdichte und Formularaufwand sinken.

	Kurztitel	Norm, die angegriffen wird	Erläuterung
4	Geltungsdauer von Baugenehmigungen	§ 62 Abs. 1 LBO	Die zeitliche Bindung von Baugenehmigungen soll praxisgerecht ausgestaltet werden, sodass Vorhabensträger mehr Planungssicherheit erhalten und nicht durch unnötige Verlängerungsanträge und Folgeprüfungen belastet werden.
5	Genehmigung der Satzung der Jagdgenossenschaft	§ 15 Abs. 4 Satz 1 JWVG	Die Genehmigung beschränkt sich auf eine schlanke Rechtsprüfung (Checkliste, Standardfreigabe), sodass Mehrfachkorrespondenz und Detailabstimmungen mit der Aufsicht wegfallen.
6	Anzeigepflicht Heilpraktiker	Ziffer 9 der VWV Heilpraktiker	Ein vereinfachtes, vorzugsweise digitales Anzeigeverfahren mit Minimalangaben macht umfangreiche Unterlagen und Wiederholungsanzeigen überflüssig.
7	Anzeigepflicht Hebammen	§ 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 5 HebBO	Die Anzeige konzentriert sich auf ein einheitliches Kurzformular bzw. ein einziges digitales Meldeportal, wodurch Mehrfachmeldungen und Nachforderungen von Standarddaten entfallen.
8	Nachweispflicht Verbundförderung § 9 ÖPNVG	§ Abs. 7 S.2 ÖPNVG	Die Nachweisführung schränkt sich auf wenige Kennzahlen und Standardberichte ein anstelle umfangreicher Einzelbelege, sodass Prüf- und Zusammenstellungsaufwand sinkt.
9	Streichung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Flurbereinigungsverfahren	Ziff. 2.4 VwV Planfeststellung Flurneuordnung	Eine komplette Beteiligungsstufe entfällt, wodurch Termine, Bekanntmachungen und Protokolle gespart werden; die verbleibende Beteiligung wird gebündelt.

	Kurztitel	Norm, die angegriffen wird	Erläuterung
10	Mitwirkung von Trägern öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren	§ 1 Abs. 1, 37 FlurbG i.V.m. Ziff. 2 VwV Mitwirkung Flurneuordnung	Eine einmalige, digitale Sammelanhörung mit festen Fristen ersetzt mehrfache Einzelbeteiligungen, was Schriftverkehr und Laufzeiten verkürzt.
11	Wegfall nicht-beteiligtes Vorstandsmitglied bei Flurbereinigungsverfahren	§ 2 AGFlurbG i.V.m. § 21 FlurbG	Ein Vorstandsplatz fällt weg; Sitzungen mit weniger Personen vereinfachen Terminabstimmung, Beschlussfassung und Protokollierung.
12	Aufsichtsprüfung Standesämter	Ziff. 1.2 VwV Aufsicht Personenstandswesen	Risikoorientierte, seltene Prüfungen auf Basis kurzer Checklisten ersetzen regelmäßige Vollprüfungen mit umfangreichem Akten- und Vorgangsabzug.
13	Statistik Gemeindeverbindungsstraßen	Erllass des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Feststellung der Gemeindeverbindungsstraßen vom 19.10.1965, GABl. 1965, S. 539, Abschnitt „IV statisches Auswertung.“	Die Statistik reduziert sich auf wenige Pflichtmerkmale und wird idealerweise automatisiert aus vorhandenen Systemen erzeugt, ohne gesonderte Erhebungsaktionen.
14	Netzwerkveranstaltungen nach VV Integration 2023	Ziffer 4.3 Buchstabe „e“ der VwV Integrationsmanagement (IM) 2023	Anzahl und Umfang der Veranstaltungen sowie Dokumentationspflichten (Berichte, Listen, Evaluationen) werden auf das Notwendige beschränkt.

	Kurztitel	Norm, die angegriffen wird	Erläuterung
15	Agrarbeihilfen	Nrn. 4.1 bis 4.3 VwV kommunale Beihilfen im Agrarsektor	Standardisierte Pauschalen und einfache Musterformulare machen Einzelfallprüfungen und umfangreiche Verwendungsnachweise nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.
16	Vereinfachung Förderung nach VwV Behindertenbeauftragte	Nr. 6.6 der VwV kommunale Behindertenbeauftragte i.V. m. Nr. 10 der VV zu § 44 LHO	Pauschale Zuschüsse mit vereinfachtem oder pauschalem Verwendungsnachweis ersetzen detaillierte Einzelbelegprüfungen.
17	Schriftformerfordernis Landschaftspflegerichtlinie	Ziff. 3.19 LPR	Starre Schriftformerfordernisse werden durch zeitgemäße, digitale Verfahren ersetzt, um Antragsstellung und Nachweisführung für Zuwendungsempfänger zu vereinfachen.
18	Sicherheitsaudit Straßen-, Rad- und Fußwegebau	Ziff. 2.1, 2.2, 2.7.1, 3.2, 3.7.1 VwV LGVFG	Standardisierte Checklisten und stichproben- bzw. risikobasierte Audits ersetzen vollumfängliche, formale Sicherheitsaudits für jedes Projekt.